

27.11.85

- 1 -

**Antrag**

des Landes Rheinland-Pfalz

zum

Gesetz über die Gewährung von Erziehungsgeld und Erziehungsurlaub  
(Bundeserziehungsgeldgesetz - BErzGG)

Punkt 1 der 557. Sitzung des Bundesrates am 29. November 1985

Der Bundesrat möge folgende EntschlieÙung fassen:

Der Bundesrat nimmt Kenntnis vom BeschluÙ des Deutschen Bundestages zum Gesetz über die Gewährung von Erziehungsgeld und Erziehungsurlaub.

Der Bundesrat hält die in der EntschlieÙung ausgedrückte abschließende Meinungsbildung zur Frage, ob die Finanzämter mit der Durchführung der Leistungen von Erziehungsgeld, Kindergeld und Kindergeldzuschlag beauftragt werden sollen, zum jetzigen Zeitpunkt für verfrüht.

Er verweist auf das in Auftrag gegebene Gutachten zum Verwaltungsaufwand beim Kinderlastenausgleich (Planspiel), in dem geprüft wird, ob die Verlagerung der Kindergeldbearbeitung von der Arbeitsverwaltung auf die Finanzverwaltung praktikabel ist, der Verwaltungsvereinfachung dient und zu Kosteneinsparungen führt. Die Ergebnisse des Gutachtens sollten zunächst abgewartet werden.